

**Sechste Satzung zur Änderung der Immatrikulationsordnung
(Satzung) der Universität zu Lübeck
vom 22. Juni 2016**

Tag der Bekanntmachung im NBl. HS MSGWG Schl.-H.: 14.07.2016, S. 58

Tag der Bekanntmachung auf der Internetseite der Universität zu Lübeck: 22.06.2016

Aufgrund des § 40 Absatz 5 des Hochschulgesetzes (HSG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 5. Februar 2016 (GVOBl. Schl.-H. S. 39) wird nach Beschlussfassung des Senats vom 15. Juni 2016 und nach Genehmigung des Präsidiums vom 20. Juni 2016 die folgende Satzung erlassen.

Artikel I

Die Immatrikulationsordnung (Satzung) der Universität zu Lübeck vom 13. September 1999 (NBl. MBWFK Schl.-H. S. 550), zuletzt geändert durch Satzung vom 16. Februar 2016 (NBl. HS MSGWG Schl.-H. S. 21) wird wie folgt geändert:

§ 19 wird wie folgt geändert:

1. Absatz 2 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 1. wird nach dem Wort „eintritt“ das Wort „oder“ angefügt.
- b) In Ziffer 3. wird nach dem Wort „wechselt“ das Wort „oder“ angefügt.
- c) Es wird folgende Ziffer 4. angefügt: „in dualen Studiengängen das Ausbildungsverhältnis rechtswirksam beendet und nicht innerhalb von drei Monaten ein neuer Ausbildungsvertrag geschlossen worden ist.“

2. Absatz 3 wird wie folgt geändert:

- a) In Ziffer 2. wird nach dem Wort „hat“ das Wort „oder“ angefügt.
- b) Es wird folgende Ziffer 3. angefügt: „sie oder er vorsätzlich im Bereich der Hochschule durch sexuelle Belästigung im Sinne von § 3 Absatz 4 des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes die Würde einer anderen Person verletzt oder ihr im Sinne des § 238 des Strafgesetzbuches nachstellt.“
- c) Es wird folgender Satz 2 eingefügt: „Im Falle des Satzes 1 Nummer 3 ist mit einer Entlassung eine Frist bis zur Dauer von zwei Jahren festzusetzen, innerhalb derer eine erneute Immatrikulation an einer Hochschule ausgeschlossen ist.“

3. In Absatz 4 Satz 2 werden die Worte „sexuelle Belästigungen, unbefugtes beharrliches Nachstellen (Stalking)“ gestrichen.

Artikel II

Die Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Lübeck, den 22. Juni 2016

Prof. Dr. Hendrik Lehnert
Präsident der Universität zu Lübeck